

## Kritik am Wertstoffhof des Landkreises im Hauensteiner Stopper



HAUENSTEIN. In der letzten Ratssitzung hat CDU-Sprecher Norbert Meyerer die Situation am Wertstoffhof des Landkreises im Hauensteiner Stopper kritisiert: Für ältere Mitbürger sei die Anlieferung von Grünschnitt zum einen beschwerlich, zum anderen auch nicht ungefährlich. Was sagt die Kreisverwaltung dazu?

Der Anlass seiner Kritik: Ein Senior hatte beim Ausleeren seines Grünschnittbehälters das Gleichgewicht verloren, war von der am Container angestellten Treppe gestürzt und hatte sich nicht unerheblich verletzt. Meyerer forderte die Verwaltung auf nachzufragen, ob die Container nicht in eine Grube abgesenkt werden könnten. Das würde allen Nutzern des Wertstoffhofes das Leeren manchmal auch schwerer Behältnisse in die oft gut gefüllten Container erleichtern, zumal, so Meyerer, die Hilfsbereitschaft des Personals sehr unterschiedlich ausgeprägt sei.

Sollte das nicht möglich sein, sei zu überprüfen, ob an der mobilen Treppe nicht ein Handlauf angebracht werden müsse. Seinen Informationen nach müsse schon ab einer Anzahl von drei Stufen eine solche Hilfe vorhanden sein. Meyerer bemängelte auch, dass der Bodenbelag im Wertstoffhof mal wieder zu erneuern wäre. „Bei trockenem Wetter staubt's, bei feuchter Witterung werden die Schuhe der Anlieferer schmutzig. Eine Ladung Splitt könnte hier für Abhilfe sorgen.“

Auf Anfrage nahm die Pressestelle der Kreisverwaltung Stellung zu Meyerers Vorstoß: Von einem Unfall beim Ausleeren von Grünschnitt sei „bis heute“ nichts bekannt. Zurückverfolgt bis zum 27.09. sei im Betriebstagebuch kein entsprechender Eintrag vorhanden. Das ist kein Wunder. Denn: Wie die Rheinpfalz erfuhr, war der Unfall bereits am 14. Mai passiert, wie der Betroffene, ein 76-Jähriger aus Hauenstein, bestätigte. Er habe das Malheur nicht gemeldet, wollte „keine große Sache daraus machen“, obwohl der Treppensturz einen Sehnenriss verursachte und eine Operation notwendig machte.

Zu der Treppe an den Containern bemerkt die Kreisverwaltung, dass „grundsätzlich für Podeste unter einem Meter Höhe und Treppen mit weniger als fünf Stufen kein Geländer notwendig“ sei. Das angesprochene Podest werde aus

arbeitsschutzrechtlicher Sicht regelmäßig geprüft und sei bisher nicht beanstandet worden. Man werde dennoch prüfen, „ob das Anbringen eines Geländers möglich und sinnvoll wäre“.

Die Kreisverwaltung macht zudem auf „sehr beengte Verhältnisse auf dem Wertstoffhof in Hauenstein“ vor. Ein Ab- oder Versenken der Container sei, wenn überhaupt, nur mit „größeren baulichen Veränderung möglich und wird aus Kostengründen derzeit nicht erwogen“. Werde ein Recyclinghof, wie beispielsweise in Contwig, neu gebaut, werde dies hingegen selbstverständlich bei der Planung berücksichtigt und umgesetzt werden.

Zum Bodenbelags merkt man an, dass auch dieser „regelmäßig geprüft und ausgebessert wird“. Auf dem Recyclinghof in Hauenstein sei keine asphaltierte oder gepflasterte Fläche vorhanden. Daher könne nicht ausgeschlossen werden, dass bei entsprechender Witterung auch das Schuhwerk „geringfügig“ verschmutzt wird. Geringfügig? Das sehen Nutzer des Wertstoffhofes freilich anders.

Was die Hilfsbereitschaft des Personals angeht, die laut Meyerer „sehr unterschiedlich ausgeprägt“ sei, betont die Kreisverwaltung, dass die „Mitarbeiter auf den Recyclinghöfen als Aufsichtspersonal tätig“ seien und unter anderem „den reibungslosen Ablauf gewährleisten und die notwendigen Kontrollen durchführen“. Wenn es der Ablauf zulasse oder hilfsbedürftige Personen etwas ausladen, „dürfen die Mitarbeiter natürlich helfen und werden das in aller Regel auch tun. Das sei aber eine nicht vorgesehene freiwillige Service-Leistung“.